



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. SD 04/2008 - 15. Jahrgang

1. Dezember 2008

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2008



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Oktober 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	579.600		11.575.300	12.154.900
die Ausgaben	579.600		11.575.300	12.154.900
2. im Vermögenshaushalts				
die Einnahmen	1.049.700		12.517.800	13.567.500
die Ausgaben	1.049.700		12.517.800	13.567.500

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher 328.500 EUR (unverändert)	auf 328.500 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 328.500 EUR (unverändert)	auf 328.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR (unverändert)	auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 1.150.000 EUR (unverändert)	auf 1.150.000 EUR
--	--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind unverändert und betragen:

Steuerart	Hebesatz: v. H
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255
b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum ein Einheitswert 1935 festgestellt oder festzustellen ist (Grundsteuer B)	380
c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder nicht festzustellen ist,	
- für Wohnungen, die mit Bad, IWC und Sammelheizung ausgestattet sind,	1,26 EUR je m ² Wohnfläche
- für andere Wohnungen	0,94 EUR je m ² Wohnfläche
- je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage	6,34 EUR
- je Abstellplatz für Personenkraftwagen außerhalb einer Garage	3,18 EUR

2. Gewerbesteuer

370 v. H. (unverändert)

§ 4

Ausführliche Regelungen zur

1. Deckungsfähigkeit (geändert)
2. Zweckbindung (geändert)
3. Freigabe von Mitteln des Vermögenshaushaltes (unverändert)
4. Festsetzung von Wertgrenzen (unverändert)

sind in der Anlage zur Haushaltssatzung festgelegt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde am 16. Oktober 2008 der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sassnitz, den 16. Oktober 2008

gez.
D. Holtz
Bürgermeister

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung